

# Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen,

Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr.  
18

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen vierteljährlich 150.00 M.

Köln, den 30. August 1923.

Hauptgeschäftsstelle: Venloer Wall 9. Fernspr. Anno 8538. Postfach-Konto Köln 18937.

II. Jahrg.

## Selbst.

Niemand kann mir Schaden verursachen, außer ich selbst, das Uebel, das ich erfahre, trage ich in mir selbst herum, und durch nichts leide ich so sehr, als durch mich selbst. Bacon.

## Zur Lage.

Der Kurs des Dollars steht zur Stunde, wo diese Zeilen geschrieben werden, auf 5 286 750. Zehntausend Papiermark haben noch einem Goldwert von sage und schreibe dreiviertel Pfennigen. Unser deutsches Geld hat seine Kaufkraft im Auslande auf den 1 258 750ten Teil eingebüßt. Demgemäß sind auch die Preise für alle vom Auslande bezogenen Waren und Lebensmittel mindestens um den nämlichen Prozentsatz gestiegen, abgesehen davon, daß auch die Weltmarktpreise, in Goldwährung berechnet, seit 1914 wesentlich in die Höhe getrieben sind. Dem Preise für Auslandsprodukte paßten sich die für einheimische Waren und Lebensmittel an, da der freie Verkehr keinen anderen Preisregulator wie Angebot und Nachfrage kennt.

Da aber die Wirtschaftskraft nicht ausreichte, um zu diesen Preisen noch Waren hereinzuholen, machte sich ein fühlbarer Mangel an Lebensmitteln in den letzten Wochen bemerkbar. Verstärkt wurde dieser Mangel durch den Mangel an Zahlungsmitteln, da die Notenpressen auch rein technisch nicht in der Lage waren, die Geldzeichen im notwendigen Umfange herzustellen. Zum Unglück verschärfte der Streik der Buchdrucker den Mangel an Umlaufmittel noch erheblich.

Wenn es auch durch die achtägigen Lohnverhandlungen in etwa gelang, das Einkommen der Arbeitnehmer dem Steigen der Preise anzupassen und ein weiteres Sinken des Reallohnes zu verhindern, so gaben aber Lebensmittelknappheit und Mangel an Zahlungsmitteln, in Verbindung mit der politischen Krise, den Kommunisten Veranlassung, mal wieder einen Generalstreik zu proklamieren. Wenn derselbe auch schon am dritten Tage zusammenbrach und von den Machern abgeblasen werden mußte, hat er doch wiederum seinen Teil dazu beigetragen, das wirtschaftliche und politische Chaos zu vermehren. Wenn die deutsche Arbeitnehmerschaft nicht bald zu der Erkenntnis kommt, wohin dieser Weg führt, dürfte die Zeit kommen, wo das geflüchtete „Zu spät“ ausgesprochen werden muß.

Die Warnung, in nächster Zeit vielleicht zu spät, gilt aber auch den deutschen Wirt-

schaftskreisen. Gewiß, ein gut Teil der Sorgen und Nöten sind bedingt durch die Ohnmacht des Reiches gegenüber seinen ausländischen Bedrückern. Die Entwicklung unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse ist zum Teil eine zwangsläufige. Aber auch nur zum Teil. Etwas mehr aktive Politik nach innen und außen tut uns bitter not. Zunächst nach innen, wo uns mehr Bewegungsfreiheit gegeben ist, wie nach außen.

Jeder Betriebsleiter, der es wagte, einen Betrieb im alten Gleise fortzuführen, wenn die Ausgaben nur zu 15 Prozent gedeckt werden, würde mit Recht zum Teufel gejagt werden. Anscheinend aber brachte das Reich dieses Kunststück fertig. Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen zeitweise um 85 Prozent. Der fehlende Betrag wurde durch Vermehrung der schwebenden Schulden, durch die Notenpresse, gedeckt. Hoffentlich werden die neuen gewaltigen Steuern hier eine Aenderung schaffen.

Was uns bitter not tut, ist unter allen Umständen eine Stabilisierung unserer Währung. Die neue Regierung glaubt dieses erreichen zu können, erstens durch die neuen Steuern, um den Reichshaushalt in etwa in Ordnung zu bringen; zweitens durch die wertbeständige Goldanleihe, und drittens durch die restlose Erfassung der Devisen. Wenn das gewollte Ziel erreicht werden soll, wird das Reich gegenüber der heutigen Steuermoral, der Devisenspekulation und dem ohne jede Rücksicht auf das Gemeinwohl überhand nehmenden Gewinnstreben mit eiserner Strenge vorgehen müssen.

Wertbeständigkeit der Mark ist das erste Erfordernis, um zu erträglichen Zuständen zu kommen. Alle produktiv tätigen und wertschaffenden Stände haben hieran das größte Interesse, während andererseits alle Existenzen, die sich auf arbeitslose Einkommen stützen, nur bei stetig schwankenden Werten auf ihre Rechnung kommen können.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund, als die Spitzenorganisation der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, hat seinen ganzen Einfluß im Parlament und bei der Regierung eingesetzt, damit diese Reformen in Angriff genommen wurden.

Allerdings, und darüber dürfen wir uns alle klar sein, es ist die allerhöchste Zeit, Gelingt es der jetzigen Regierung nicht, Ordnung in die finanziellen Verhältnisse des Reiches zu schaffen, und werden die getroffenen Maßnahmen von den künftigen Schichten sabotiert, dann dürfte der jetzigen verfassungsmäßigen Regierung keine ordnungsgemäße mehr folgen. Entweder gibt es dann einen von der neuen

Revolution ernannten Diktator, oder aber der Bolschewismus tritt seine Herrschaft in Deutschland an.

Eine Sanierung des Reichshaushalts allein genügt aber nicht. Mit der Zahlung der neuen hohen Steuern ist uns nicht gedient, wenn die Wirtschaftskreise die Steuern einfach wieder auf die Preise legen. Was uns genau so bitter not tut, wie eine Stabilisierung unserer Währung, ist ein Abbau der Preise durch Hebung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Für manche Dinge haben wir heute Goldpreise, die um 100 Prozent über den Weltmarktpreis stehen. Kohlen, Holz, Zement, Kunststoffe usw., um nur einzelne zu nennen. Nur dem Umstande, daß Deutschland verarmt, weder Kredit noch genügend Devisen hat, und dem hohen Goldzollanschlag ist es zuzuschreiben, wenn nicht der deutsche Markt mit fremden Waren überschwemmt wird.

Die Macht der Syndikats- und Kartellverbände bei der Preisfestlegung muß gebrochen werden. Eine frische Konkurrenz muß die Stillschlacht aus den Kalkulationsbüros der Industrie und des Handels hinwegjagen. Solange Kartellpreise und Kartellschlüsse einen guten Gewinn auch bei veraltetsten Produktionsmethoden garantieren und die Geldinflation erhebliche Valutagewinne abendrehen sichert, so lange fehlt den Unternehmern der Anreiz, durch Verbesserung der technischen Einrichtungen und bessere Durchorganisation der Betriebe, zur Verbilligung der Produktion beizutragen. Der beste Beweis für das Ungesunde in unserer Wirtschaft ist die Tatsache, daß seit Jahren schon fast gar keine Stellen mehr zu vergeben sind. Eine Ausschöpfung der ungesunden Unternehmungen, die im Kampfe um die höchstmöglichen Leistungen unterliegen, findet nicht mehr statt. Preispolitik und Valutagewinne gestatten es auch dem unfähigsten Unternehmer, sich auf Kosten der arbeitenden und wertschaffenden Schichten, über Wasser zu halten.

Gelingt es durch restlose Erfassung der tragfähigen Steuerpflichtigen, durch Stabilisierung unserer Währung, die Wirtschaft rentabler zu gestalten, wird auch der politische Druck seitens unserer ausländischen Gegner nachlassen. Das Ausland wird uns um seiner selbst willen, Kredite einzuräumen und unsere Verpflichtungen auf ein erträgliches Maß herabsehen müssen.

Dem Gesundungsprozeß und der Umstellung der deutschen Wirtschaft auf gesunde Grundlagen wird aber eine schwere Krise vorausgehen. Die jetzige Blüte, die nur eine Scheinblüte ist, wird einer starken Niederlage Platz machen. Arbeitslosigkeit in erheblichem Umfange wird die Folge sein.

Da heißt es für die Arbeitnehmer, auf dem Boden sein. Um Lohn erhöhungen resp. Erhaltung des bisherigen Reallohnes, wird schwer gerungen werden müssen. Da die Arbeitgeber nicht mehr die Möglichkeit haben werden, die erhöhten Löhne einfach reflexlos auf die Preise zu schlagen, auf das das heute gezeigte Entgegenkommen in der Lohnfrage zurückzuführen ist, wird um die Erhaltung des Reallohnes schwer gerungen werden müssen.

Wehe den Arbeitnehmern, wenn sie in der jetzigen Zeit der Geldentwertung ihre Verbände durch Sparbarkeit am unredlichen Ende finanziell zerfallen lassen! Diese Unterlassungssünde wird sich in nächster Zeit recht bitter rächen. Hoffentlich bewahrt ein richtiges Erkennen der jetzigen Situation sie vor der drohenden Niederlage. Jetzt heißt es: handeln. In sechs Wochen ist es vielleicht schon zu spät hierzu!

## Was fordert die Zeit?

Groß ist die Not der Zeit. Dennoch dürfen wir nicht verzagen und verzweifeln. Es gilt, kühlen Kopf und klaren Blick zu bewahren. Vor allem gilt es, die Gewerkschaften intakt zu halten. Darin allein liegt unsere Stärke. Was wären wir heute ohne Gewerkschaften, ohne den Verband? Ein Spielball in den Händen unserer Arbeitgeber. Machtlos und rechtlos wären wir, wie früher. Das darf und soll nicht sein, koste es, was es wolle. Was also müssen wir tun? Sorge jeder dafür, daß der Verband stärker werde an Mitgliederzahl. Stützt die Wandenden, weist sie auf ihre Pflicht hin. Werbt neue Mitglieder. Unorganisierte darf es nicht mehr geben. Jedes Mitglied muß pünktlich jede Woche den sachungsgemäßen Beitrag zahlen. Das ist ein Stundenlohn als Wochenbeitrag. Vertrauensleute seid auf dem Posten. Sorgt für pünktliche Entlassung der Beiträge und liefert sie unverzüglich an die Kassierer ab. Ortsgruppenvorstände, sorgt für gewissenhafte Ablieferung der Beiträge an die Hauptkasse. Seid mutig und opferfreudig. Hebt wahre Kameradschaft und Solidarisität. Zeigt Einigkeit und Geschlossenheit. Einer für alle, alle für Einen. Seid aufrechte, christliche Gewerkschaftler!

## Die Stilllegung der Berliner Straßenbahnen.

Die Berliner Straßenbahnen haben trotz des Hunderttausendmark-Tarifses eine tägliche Mehrausgabe von 30 Milliarden. Die Verkehrsdeputation, die bisher die Verwaltung der Straßenbahnen führte, hat ihre Befugnisse in die Hände des Magistrats zurückgegeben.

Am 22. August hat sich der Magistrat mit der Angelegenheit befaßt, und ist dem folgenden Beschluß des Kellstenausschusses beigetreten: „Der Magistrat und die Verkehrsdeputation mögen sofort alle technischen Möglichkeiten erschöpfen, die zur Besserung der wirtschaftlichen Lage der Straßenbahn, besonders zur Verminderung ihrer Unkosten, beitragen können. Der Kellstenausschuss hält eine vorübergehende Stilllegung der Straßenbahn und die Kündigung des gesamten Personal als für unvermeidlich. Der Kellstenausschuss betont, daß die Stilllegung im gegebenen Falle nur vorübergehend sein darf, bis die Ueberführung der Straßenbahn in eine

andere Wirtschafts- und Betriebsform gekehrt ist.“

Dieser Beschluß bedeutet den völligen Zusammenbruch dieses städtischen Verkehrsunternehmens. Die Vertreter der verschiedenen Reichs- und Staatsministerien sollen erklärt haben, daß sie die erforderlichen Mittel zur Aufrechterhaltung des Betriebes zur Verfügung stellen würden, daß dies aber nur unter der Bedingung geschehe, daß die Betriebsform geändert werde. Ob das im Wege einer städtischen G. m. b. H. oder einer Aktiengesellschaft geschehen soll, darüber sind Kellstenausschuss und Magistrat sich noch nicht einig.

Ueber die geplanten weiteren Maßnahmen verlautet in der Tagespresse folgendes:

Es werden alle Linien stillgelegt, die gleichlaufend sind oder in unmittelbarer Nähe der Strecken anderer Verkehrsunternehmungen laufen. Ferner werden möglichst viele Linien eingezogen bzw. gekürzt, die in ganz kurzen Abständen durch ein- und dieselben Straßen laufen, und weiter werden die verbleibenden Linien möglichst gradlinig geführt, um Strom zu ersparen. Den Tag der vorübergehenden Stilllegung der Straßenbahn soll der Magistrat bestimmen. Daß es möglich sein wird, in zwei Wochen endgültig über die neue Betriebsform der Straßenbahn zu entscheiden, hält man für ausgeschlossen.

## Der Achtstundentag in Gefahr.

Allgemein trifft diese Behauptung nicht zu. Wohl aber kann diese soziale Errungenschaft ernstlich durch das Bestreben der Scharfmacher und die Not der Zeit gefährdet werden, wenn die Arbeitnehmer ihre einzige Waffe zur Verteidigung ihrer Rechte, die gewerkschaftliche Organisation, aus der Hand geben. Deshalb bewahrt Eurem Verbands die Treue.

## Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Änderung des 4. Manteltarifvertrages für die Berliner städtischen Arbeiter.

Zwischen dem Magistrat der Stadt Berlin und den Vertragsverbänden ist nachstehende Vereinbarung getroffen worden:

§ 15 Abs. 7 des 4. Manteltarifvertrages für die städtischen Arbeiter (Bestimmungen über Disziplinarkammer) wird aufgehoben. An ihre Stelle tritt nachstehende Bestimmung:

„Die Aufhebung des Dienstverhältnisses ruhelohnberechtigter Arbeitnehmer aus einem wichtigen Grunde im Sinne der bisherigen Bestimmungen zum § 15 Abs. 7 des 4. Manteltarifvertrages unterliegt dem besonderen Verfahren vor der Disziplinarkammer der tariflichen Schiedsstelle und der Disziplinarkammer der tariflichen Oberschiedsstelle.“

Als § 19 A. 1 wird eingefügt: Soll ein über 10 Jahre beschäftigter Arbeitnehmer aus einem wichtigen Grunde entlassen werden, so muß vorher die Entscheidung der Disziplinarkammer der tariflichen Schiedsstelle herbeigeführt werden. Die Disziplinarkammer entscheidet auf Entlassung, oder bei Ablehnung der Entscheidung auf Entlassung gegebenenfalls auf eine sonstige im Arbeitsverhältnis mögliche Ordnungsstrafe. (Verweis, Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz oder eine andere Dienststelle, Geldstrafe bis zur Höhe von drei Tagelöhnen, Aussetzung bis zur

Dauer von 6 Tagen, Entziehung des tariflichen Erholungsurlaubs bis zu einem Höchstmaß von ein Viertel desselben bei Urlaubsvorgehen nach § 10) Entscheidet die Disziplinarkammer auf Entlassung, so hat die Verwaltung die Entlassung mit dem Betriebsrat zu erörtern. Bei Widersprüchen des Betriebsrats gegen die Entlassung hat die Verwaltung, wenn sie die Entlassung aufrecht erhalten will, binnen einer Ausschlussfrist von 6 Tagen die Disziplinarkammer bei der Oberschiedsstelle anzurufen. Ebenso hat die Verwaltung das Recht, auf Berufung an die Disziplinarkammer, wenn Entlassung und Bestrafung abgelehnt sind.

Beabsichtigt die Verwaltung, gegen das Urteil Berufung einzulegen, so hat sie davon der Betriebsvertretung Mitteilung zu machen und spätestens 7 Tagen nach Zustellung des Urteils mit dieser in Verhandlungen zu treten. Erfolgt keine Einigung, so ist innerhalb weiterer 5 Tage die Berufung bei der Disziplinarkammer eingzureichen.

Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung.

Berufung gegen Ordnungsstrafen ist nicht zulässig.

§ 19 A. 2. Die Disziplinarkammer setzt sich zusammen aus je 3 Vertretern der städtischen Verwaltungen einerseits und der Verbände andererseits; davon sind je 2 nebst ihren Vertretern als ständige Beisitzer, von den Tarifvertragsparteien zu ernennen. Von den beiden unständigen Beisitzern ist der eine von der betreffenden Betriebsleitung und der andere von dem Beschuldigten innerhalb 48 Stunden zu benennen.

Die Kammer tagt immer unter dem Vorsitz eines Unparteiischen, der vom Oberbürgermeister ernannt wird.

§ 20 A. 1. Bei Berufung gegen die Entscheidung der Disziplinarkammer der tariflichen Schiedsstelle ist die Disziplinarkammer zuständig.

§ 20 A. 2. Als Disziplinarkammer gilt die tarifliche Oberschiedsstelle.

§ 20 A. 3. Erachtet die Disziplinarkammer die Berufung für begründet, so hat sie das Recht, Ordnungsstrafen nach 19 A. 1 festzusetzen.

Die Entscheidungen der Disziplinarkammer sind in jedem Falle für die Vertragsparteien bindend.

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

Volkswirtschaftliche und soziale Kurse

a) In München-Gladbach.

Der 17. Volkswirtschaftliche und Staatsbürgerliche Kursus im Volksvereinshaus zu M. Gladbach, drei Wochen dauernd, ist vorgesehen für die Zeit vom 10. bis 29. September 1928. Gebühren werden nicht erhoben. In Ergänzung der Fachkurse, auf denen politische Parteien oder wirtschaftliche Verbände sich mit den Aufgaben der Tages- oder Interessenspolitik beschäftigen, will der Kursus die Teilnehmer aus allen Berufsgruppen zu führenden Gemeinschaftsmenschen grundlegend bilden und schulen, die fähig sind, im wirtschaftlichen, bürgerlichen und staatsbürgerlichen Volksgemeinschaftsleben stiftlicher Berufsgesinnung, volkstümliche Standeskultur, den Geist des Bürgerstums und fruchtbaren Bürgerwirkens, das Streben nach Ausbildung der Persönlichkeit zu weiden und zu pflegen. Sodann wird ein tieferer Einblick geboten in die großen Zusammenhänge, treibender Kräfte und vorwiegend Aufgaben unseres durch Krieg und No-

volution herrschenden Wirtschafts-, Gesellschafts- und Staatslebens.

**5) In Spandau.**

Die Evangelisch-Soziale Schule veranstaltet vom 2. September bis 14. Oktober im Johannesstift Spandau einen volkswirtschaftlich-sozialen Ausbildungskursus für Mitglieder der christlich-nationalen Bewegung, welche zur Hebernahme einer Vertrauensstellung in Gewerkschaft oder Verein berufen oder geeignet sind. Arbeiterführer und Wissenschaftler halten die Vorleser in systematischem Zusammenhang. Interessierte Kollegen aus der Arbeitnehmerschaft beiderlei Geschlechts haben hier Gelegenheit, sich bildungs- wie gesinnungsgemäß eine gesunde Grundlage für ihre Arbeit anzueignen. Anfrager und Anmeldungen sind zeitig zu richten an die Kursusabteilung der Ev.-Soz. Schule E. B. in Spandau, Johannesstift.

**Arbeiterbewegung.**

Unorganisierte erhalten keine Tarifföhne. Ein sehr beachtenswertes Urteil des Gewerbegerichts Offen teilt der „Bergknappe“ mit. Ein Arbeiter klagte gegen eine Firma, weil er bei den letzten beiden Lohnerhöhungen auf Grund eines Tarifabschlusses nicht berücksichtigt worden war. Die beklagte Firma machte geltend, sie habe die Tarife nach Verständigung mit dem Transportarbeiterverband nur für organisierte Arbeiter abgeschlossen. Da der Kläger nicht organisiert sei, so kämen für ihn die durch den Tarifabschluss bedingten höheren Löhne nicht in Betracht. Das Gewerbegericht schloß sich der Auffassung der Firma an und wies den Arbeiter mit seine Ansprüche ab. Wer sich also weigert, die Pflichten der Organisierten auf sich zu nehmen, darf auch keinen Anspruch auf ihre Rechte erheben. Das sollte man an der Hand dieses Urteils den Unorganisierten immer wieder zu Gemüte führen.

**Eine religiöse Kundgebung der amerikanischen Gewerkschaften.**

Wir haben bereits öfters darauf hingewiesen, daß in der angelsächsischen Gewerkschaftsbewegung jene offene oder verdeckte Feindschaft gegen alles Religiöse, die wir in der europäischen sozialistischen Gewerkschaftsbewegung zu verzeichnen haben, nicht zu finden ist. Besonders trifft dies für die amerikanischen Gewerkschaften zu. Wohl war nach dem Kriege der amerikanische Gewerkschaftsbund der Amsterdamer sozialistischen Gewerkschaftsinternationale angeschlossen. Vor länger als 2 Jahren aber erklärte er seinen Austritt mit der Begründung, daß die amerikanischen Gewerkschaften die sozialistische Politik der Amsterdamer Gewerkschaften nicht billigen können. Wie wir nun dem Organ der christlichen Gewerkschaften Canadas, „Le Travailleur“ entnehmen, hat der amerikanische Gewerkschaftsbund eine Proklamation erlassen, in der er erklärt, daß die Arbeiterbewegung, wenn sie auch in erster Linie die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter erstrebe, doch keine alle in etwas schöpft, das höher steht als die stoffliche Sinnenwelt und das vollkommene Ideal in all seinen wirtschaftlichen, moralischen und geistigen Eigenarten erstrebt. Die Proklamation verlangt, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen an einem als „Sonntag der Arbeit“ gefeierten Tag mit ihrem geistlichen Seelenhirten für eine bessere und edlere Zukunft des Arbeiterstandes beten mögen. Die Proklamation schließt mit dem Wunsche, daß der „Sonntag der Arbeit“ jedes Jahr den Ar-

beitermassen beweihe, in welcher Weise das Glück für die Arbeiterbewegung gesunden werden kann.

**Beamtenfragen.**

Die Beamtenbezüge für die zweite Augusthälfte (16.—31. Aug.) gestalten sich wie folgt:

1. Der allgemeine prozentuale Teuerungszuschlag beträgt 13 530 Prozent.
2. Der Frauenzuschlag wird von 1 Million auf 7,5 Millionen erhöht.
3. Die Besetzungszulage beträgt 4 Millionen für Verheiratete uvm., 3,2 Millionen für Ledige über 21 Jahre und 1,6 Millionen für Ledige unter 21 Jahre. Das Besetzungs-Kindergeld ist auf 800 000 Mark festgesetzt.
4. Die örtlichen Sonderzuschläge betragen:
 

vom 1.—16. 8.	vom 17.—31. 8.
18 Prozent	136 Prozent
66	478
112	818
158	1158
196	1432
242	1772
288	2112
334	2454
382	2794
474	3476
548	4020

Die Entwicklung der August-Besoldung ist bezartig prunghaft gewesen, daß die Beamtenhaft die klare Uebersticht über ihre Bezüge verloren hat. In der Hand eines Beispiels wollen wir versuchen, Klarheit zu schaffen über die Zahlungen vom 16.—31. 8.

**Beamter, ledig, ohne örtliche Sonderzulage:**

- Am 1. 8. für 1.—31. 8. zu Grundgehalt und Ortszuschlag = 574 %
  - T. 3., zur Ermittlung des Gesamtbetrages wird Grundgehalt und Ortszuschlag mit 574 + 100 = 674 % mal genommen = 674 %
  - Am 8. 8. Nachzahlung für 1.—15. 8. T. 3., 1760 %, Differenz von 1760 - 574 = 1186 % des halben Grundgehaltes und Ortszuschlag; in diese Berechnung eingeleitet mit 1186 : 2 = 593 % zum ungeführten Grundgehalt und Ortszuschlag = 593 %
  - Am 15. 8. Vorauszahlung für die 2. Augusthälfte (Aufbesserung) der gleiche Betrag wie b) = 593 %
  - Nachzahlung für die 1. Augusthälfte. Aufwertung: der 4-fache Betrag von b) = 4 x 593 = 2 372 %
  - Aufbesserung der Bezüge für 16.—31. 8. Gesamtteuerungszuschlag: 13 530 % vermehrt um 100 % = 13 630 %
- Hierauf sind anzurechnen:
1. Die Zahlung unter a) für die zweite Augusthälfte = 674 %
  2. Die Vorauszahlung unter c) (ungeführter Satz) 2 x 593 = 1186 % / 1860 %

Da die Nachzahlung nur für 16.—31. 8. erfolgt, ist sinngemäß nach b) zu verfahren 11 770 : 2 = 5 885 %

10 117 %

Die Gehaltsvorauszahlung für September wird nach folgenden Sätzen ermittelt:

1. Allgemeine proz. Teuerungszuschlag 13 530 Prozent oder 136,30 x Grundgehalt, Ortszuschlag und Kinderzulagen.
2. Örtliche Sonderzuschläge (wie oben).
3. Frauengeld 7,5 Mill.
4. Besetzungszulage 4 Mill. (Kind = 800 000 Mark).

Zur Beachtung: Wir haben unsere Mitglieder des öfteren auf die niedrigen Beiträge des Deutschen Beamtenbundes aufmerksam gemacht und geäußert, daß der Deutsche Beamtenbund an seinen niedrigen Beiträgen früher oder später zugrunde gehen muß. Der Rat in Nr. 33/34 vom 23. 8. 23 in „Der Beamtenbund“, Zeitschrift des Deutschen Beamtenbundes, zeigt uns, daß dieser Zeitpunkt schon gekommen ist. Die Bundesleitung hat in ihrer Sitzung vom 21. 8. einstimmige Beschlüsse gefaßt, die dahin gehen, daß neben einem außerordentlichen Beitrag von 1 Million, für August 30 000 M und für September 200 000 M Beitrag von jedem Mitgliede an den Bund zu zahlen sind außer dem Lokalbeitrag. Ab 1. Oktober gilt der Beitrag für eine Briefmarke (Fernbrief bis 20 Gramm ?!). Auch diese Beitragsregelung erscheint uns viel zu gering und wird, selbst wenn sie überall durchgeführt wird, was wir nach Kenntnis der Dinge sehr stark bezweifeln, den D. B. B. die Existenzhaltung nicht sichern. Die Bundesleitung des D. B. B. gibt durch ihre neuen Beschlüsse unumwunden zu, daß sie mit den niedrigen Beiträgen ein glänzendes Fiasko erlebt hat. Wo früher über die „hohen“ Beiträge der Arbeitergewerkschaften Aufregung war, ist heute „Bewunderung“ getreten, die soweit geht, daß der D. B. B. diese Beiträge jetzt als „vorbildlich“ seinen Mitgliedern vorhält. Es wäre ganz gewiß ein Hoh in der Beamtengeschichte, wenn die Vertretung der Beamteninteressen um 50 Prozent oder überhaupt billiger wäre, als die Vertretung der Arbeiterinteressen. Uns drückt, daß die Zeit gar nicht so fern liegt, wo der Kampf um die Existenz der Beamten so heiß wird, daß selbst der D. B. B. erkennt, daß er nicht mehr die Spitzenorganisation der Deutschen Beamenschaft ist.

Unsere Mitglieder wissen, was sie für die Erhaltung der Existenz der Deutschen Beamenschaft schuldig sind. Der Deutsche Beamtenbund hat zulange den „billigen Jakob“ gespielt. Und nun — wie sagte doch mal einer — „hat er den Salat...“

**Aus den Bezirken und Ortsgruppen.**

Berlin. Der vertrat General-Bezirk. Die enorme Teuerung und der große Mangel an Lebensmitteln hatte eine große Verbitterung in der Berliner Bevölkerung hervorgerufen. Diese Verbitterung der Massen glaubten die hiesigen Kommunisten benutzen zu müssen, um ihre politischen Ziele zu verwirklichen. Mit einem Generalkreis sollte die „Aktion“ eingeleitet werden. Am Sonnabend, den 11. August, hatte der „Kämpfer-Kutschuh“, ein angeblich neutrales, in Wirklichkeit aber kommunistisches Gebilde, eine Vollversammlung der Berliner Betriebsräte einberufen. Infolge der disziplintosen Haltung der sozialistischen Betriebsräte war die Streikrinnung bald geschaffen. Als Streikziel wieder genannt die Befreiung der Arbeiter von der Besetzung der Besetzungszulage, die Beschlagnahme der vorhandenen (und nicht vorhandenen) Lebensmittel, ein Stundenlohn von 60 Goldmarken, die Anerkennung proletarischer (sprich kommunistischer) Interessen.

Kimmer wird das Reich zerstört, Wenn ihr einig seid und treu.  
Max von Schentendorf.

... (illegible) Kontrollansprüche, die Bildung einer Arbeiterregierungs, die Befreiung der politischen Gefangenen (Mar Höll, Ehrhardt) und noch einiges andere. Durch diese Drohungen schrecken sich aber die Gewerkschaften nicht einschüchtern; sie haben aus leicht verständlichen Gründen dem Streik ihre Zustimmung verweigert. Dessen ungeachtet veranlassen die Betriebsräte fast aller Berliner Werke die Betriebsräte, die Arbeit einzustellen. Nur in ganz seltenen Fällen wagten sozialdemokratische Betriebsräte die Stellungnahme der Gewerkschaften zu verteidigen. In den städtischen Betrieben haben, soweit Betriebsräte und Vertrauensleute unseres Verbandes vertreten sind, sich diese mutig der Generalkreistatute entgegengestellt. In der Tat haben auch die Blechhofsarbeiter und die der Markthallen, sowie die Arbeiter der städtischen Straßenreinigung den Betrieb aufrechterhalten. Der Betrieb der Straßenbahn ruhte am Sonntag, den 12., und Montag, den 13. August. Am Dienstagmorgen wurden Versuche unternommen, den Betrieb aufzunehmen. Dabei ist das Fahrpersonal zum Teil von kommunistischen Horden mißhandelt worden. Einem verkümmerten Postlaufgebot gelang es, die Bahn freizumachen, so daß am Dienstagmittag der Verkehr in vollem Umfange aufgenommen werden konnte. Die Betriebsräte der Privatbetriebe nahmen ebenfalls die Arbeit wieder auf. Die Drahtzieher hielten es nun — an einer völligen Niederlage zu entscheiden — geboten, den Streik, der vorsichtigerweise unter Vorbehalt nur bis Dienstagmittag befristet worden war, abzubrechen. Die Betriebe haben aber in großem Umfange die Streikenden nicht wieder einstellt. Auch der Magistrat der Stadt Berlin beabsichtigt, diejenigen Streikenden, die seiner Aufforderung, bis Montag, den 13. August, mittags 12 Uhr, die Arbeit aufzunehmen, nicht Folge geleistet haben, zu entlassen. Es sind in allen Stadtteilen besondere Besonderekommissionen gebildet worden, bei denen gegen die Entlassung Einspruch erhoben werden kann, um so unbilligen Härten zu begegnen. Nur werden alle diejenigen, die während der Streiklage den Gewerkschaften die Gefolgschaft versagt haben und sie beschimpften, diese bestrafen, bei den Besonderekommissionen für sie einzutreten. Solche Mitglieder verdienen, daß sie kurzerhand an den Künstelehner-Austausch, dem sie in den Streiktagen nachließen, verwiesen würden. — Besonders bemerkenswert ist, daß die Funktionäre der gelben Verbände den Generalkreistreib ebenfalls empfohlen hatten und in den kommunistischen Streikleitungen mitwirkten. Es ist zu eben immer wieder, daß dann, wenn die Straße wagt, die feinsten Vertreter des Arbeiterstandes die größten Schreier sind.

**Baubrot.** Nachdem seitens der Stadt keine Vorbeschlüsse auf die neuen Löhne ab 1. August faßbar waren, machte sich unter den Kollegen eine große Unruhe bemerkbar. Der Vorsitzende hielt es deshalb für notwendig, zu dieser Angelegenheit in einer Versammlung Stellung zu nehmen, zu der Bezirksleiter Weigler erschienen war. Redner berichtete über die zu dem Zwecke der Lohnfestlegung anberaumten Verhandlungen mit der Vorstandschaft des FVd. in Augsburg. Nicht ohne Verschulden sei der Arbeitgeberverband, dem die neuen Sätze der Reichsarbeiter ab 1. Augustwoche bekannt waren, der es aber unterlassen habe, die Mitgliedsstädte wenigstens anzuweisen, daß sie den Arbeitern entsprechende Vorbeschlüsse bis zur Festlegung der Beamtengehälter für die Zeit vom 1.—16. August gewähren sollten. Eine Anzahl Städte war vernünftig genug, den Gemeindefunktionären entsprechende Vorbeschlüsse zu gewähren, während andere auf direkte Anweisungen des Arbeitgeberverbandes warteten. Diesen Zustand für die Folge zu verhindern, wurden die entsprechenden Beschlüsse gefaßt. Eine Reihe örtlicher Angelegenheiten wegen zu niedriger Einkünfte von Arbeitern im Stadtbauamt und der Stadtpolizei wurden ebenfalls behandelt und beschlossene Eingaben an die Dienststellen zu machen. Die Frage der Aufnahme der Arbeiter in die Versorgungsliste, bzw. Anmel-

bung beim hies. Versorgungsverband ist noch um keinen Schritt weitergekommen. Die Angelegenheit soll nach der Rückkehr des Oberbürgermeisters aus dem Urlaub in Angriff genommen werden. Bezüglich der neuen Beiträge erklärten die Kollegen sich damit einverstanden, daß dieselben dem Stundenlohn angepaßt werden.

**Berlin.** Die Betriebsratswahlen im Bezirke der Berliner Markthallen. Am Montag, den 13. August, fanden im Betriebe der Berliner Markthallen die Betriebsratswahlen statt. Von 180 wahlberechtigten Arbeitern hatten 157 ihre Stimme abgegeben. Auf die Liste unseres Verbandes entfielen 46 Stimmen, auf die des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter (soz. Gewerkschaft) 111 Stimmen. In den aus 6 Personen bestehenden Betriebsrat sind somit zwei Mitglieder unseres Verbandes und 4 sozialdemokratische Arbeiter gewählt. Der Wahlausgang verdient besonders Beachtung, weil im März bereits die Wahlen ausgeschrieben waren. Damals hatte der Vorsitzende des Wohlvorstandes, Verfürth, eine von unseren Mitgliedern eingereichte Liste rechtsmäßig zurückgewiesen und kurzerhand erklärt, daß nur eine gültige Liste eingereicht sei. Gemeint war damit die Liste des soz. Verbandes, auf der Herr Verfürth als Spitzenkandidat verzeichnet war. Diese Wahl hatte die Berliner Bezirksleitung unseres Verbandes angefochten. Der Wahlarrest wurde aber erst stattgegeben, nachdem der Oberpräsident für Berlin und Brandenburg wiederholt an die Angelegenheit erinnert worden war. Als nun die Wahl zum zweiten Mal ausgeschrieben werden mußte, glaubten die „freien“ Gewerkschaftler einen Erfolg der christlichen Arbeiter dadurch unmöglich zu machen, daß man auf einem Zettel den Spitzenkandidat unserer Liste verächtlich, einer christlichen Organisation anzuheben, und gegen den Schickungstag zu arbeiten. Es steht fest, daß Wähler solcher Markthallen, in denen die christliche Gewerkschaftsbewegung noch nicht Fuß fassen konnte, den Verleumdern Glauben geschenkt hatten. Andererseits hat aber auch der Wahlausgang gezeigt, daß ein bedeutender Teil der Markthallenarbeiter denken gelernt hat. Die Glanzleistungen der ehemaligen Betriebsratsmitglieder sind trotz des lauten Geschreies und der vielen Schimpereien vor der Wahl nicht vergessen worden. Es besteht die Hoffnung, daß im kommenden Jahre ein weiterer Fortschritt verzeichnet werden kann.

### Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 2. bis 8. September ist der 36. Wochenbeitrag zu leisten. Eine große Ersparnis für den Verband kann erzielt werden, wenn möglich oft und mit peinlicher Genauigkeit durch die Vorstände der Ortsgruppen und durch die Verbandsbeamten festgestellt wird, ob nicht mehr Verbandszeitungen bezogen werden, als Mitglieder in den Ortsgruppen vorhanden sind. In der letzten Zeit wurde bei der Verbandszentrale wiederholt eine gründliche Durchsicht der Versandliste vorgenommen. Jedesmal stellte sich heraus, daß eine erhebliche Zahl von Ortsgruppen weit mehr Zeitungen bezogen, als sie Mitglieder hatten. Dadurch wird der Verband allmählich um Hunderttausende Mark geschädigt. Ortsgruppenvorstände und Verbandsbeamte werden darum dringend gebeten, in möglichst kurzen Zeitabschnitten die Listen der Bezahler unseres Verbandsorgans mit den wirklich vorhandenen Mitgliedszahlen zu vergleichen und alle überzähligen Exemplare bei der Hauptgeschäftsstelle in Köln abzugeben.

**Der Zentralvorstand.**

### Der Portotarif.

**Ab 1. September gelten:**

<b>Postkarten im Ortsverkehr</b>	15000 Mark
<b>im Fernverkehr</b>	30000 "
<b>Briefe im Ortsverkehr</b>	
bis 20 Gramm	30000 "
bis 100 "	45000 "
bis 250 "	75000 "
bis 500 "	90000 "
<b>Briefe im Fernverkehr</b>	
bis 20 Gramm	75000 Mark
bis 100 "	100000 "
bis 250 "	120000 "
bis 500 "	140000 "
<b>Einschreibengebühr</b>	75000 "
<b>Drucksachen</b>	
bis 25 Gramm	15000 Mark
bis 50 "	30000 "
bis 100 "	45000 "
bis 250 "	75000 "
bis 500 "	90000 "
bis 1000 "	110000 "
<b>Drucksachen 1 bis 2 Kilogramm</b>	140000 "
(nur einz. versandte ungel. Druckbände)	
<b>Geschäftspapiere und Mitteilungen</b>	
bis 250 Gramm	75000 Mark
bis 500 "	90000 "
bis 1000 "	110000 "
<b>Warenproben</b>	
bis 100 Gramm	45000 Mark
bis 250 "	75000 "
bis 500 "	90000 "
<b>Päckchen bis 1 Kilogramm</b>	150000 Mark
(nicht nach Saargebiet. — Einschreiben, Wertangabe, Nachnahme, Rückchein, Postlagernd unzulässig.)	
<b>Telegramme im Ortsverkehr:</b>	
Grundgebühr	60000 Mark
Wortgebühr	30000 "
<b>im Fernverkehr:</b>	
Grundgebühr	120000 "
Wortgebühr	60000 "

Die Ortsgruppen werden dringend gebeten, vorstehenden Tarif genau zu beachten, um unnötiges Strafporto zu vermeiden.

### Gedenklafel.

Gestorben sind die Kollegen:

Robert Kuntel, Neudlinghausen	4. 6. 23
Franz Schülke, Ursberg	10. 8. 23
Bernh. Weiser, Münster	22. 7. 23
Franz Grähler, Umberg	23. 7. 23
Aug. Niedermeyer, Lingen	1. 8. 23
Hilolf Franke, Bochum	4. 8. 23
Johann Strunt, Offen	5. 8. 23
Franz Dettlinger, Heidelberg	5. 8. 23
Heinr. Honerpeil, Münster	12. 8. 23
Dietz Scholz, Jauer	13. 8. 23
Joh. Jallermeier, Landshut	14. 8. 23
Franz Schmidt, Dortmund	17. 8. 23

die Kolleginnen:

Anna Wachsleitner, München	15. 2. 23
Berta Pastor, Wachen	8. 8. 23

Es sei ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:  
**H. Eickmann, Köln, Venloerwall 9**  
 Druckereib. Votswacht-Berlags, Köln, Domstr. 6.